

# Die Taktgeber

Das QS-Prüfsystem mausert sich zur zentralen Plattform der Fleischwirtschaft. Vom Antibiotikamonitoring bis zur Tierwohldebatte: das blaue Siegel soll die Benchmarks setzen.



**D**ie Grundlinie ist gezogen: durchschnittlich 5,9 Behandlungstage mit Antibiotika haben jene gut 7.400 Schweinemastbetriebe, die vollständige Angaben zum Antibiotikagebrauch in die QS-Datenbank eingespeist haben, bis Ende Februar gemeldet. Nach sechs Monaten Laufzeit des Monitorings steht damit ein erster Orientierungspunkt in der Diskussion um eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung fest.

Das QS-Prüfsystem errechnet aus den Daten einen betrieblichen Therapieindex. Die Verteilung zeigt, knapp ein Viertel der Mastbetriebe kommt ohne antimikrobielle Hilfsmittel aus. Rund ein Fünftel verzeichnet jedoch mehr als zehn Behandlungstage je Tierplatz – mit Spitzenwerten von über 40 Behandlungstagen. Die Betriebe in dem „langen Rattenschwanz“ oberhalb von zehn Behandlungstagen werden sich auf Sanktionen einstellen müssen.

Die Ausreißer mit Hilfe von Auflagen auf eine branchenübliche Behandlungsintensität zurückzuführen, wird nämlich notwendig sein, um den Therapieindex insgesamt zu senken. Zwar betont QS-Geschäftsführer

Dr. Hermann-Josef Nienhoff immer wieder, das Monitoring verfolge kein konkretes Minimierungsziel, sondern diene der „Optimierung“ des Antibiotikaeinsatzes. Klar ist jedoch, wenn der Lebensmitteleinzelhandel das Monitoring als Erfolgsstory an den Verbraucher bringen will, muss der Gebrauch im Laufe der Zeit gedrückt werden.

## Sperre für Nichtmelder

Darum wird QS zunächst den Takt erhöhen, um alle Betriebe zur vollständigen Dateneingabe zu bewegen. Für Geflügelmäster wird der 1. Juli 2013 zum Stichtag. Wer bis dahin nicht alle Informationen gespeichert hat, muss nach einer letzten Mahnfrist mit

einer Sperrung für QS rechnen. Nach den aktuellen Daten wurden in 83 % der Masthähnchenherden mit QS-Zertifikat Antibiotika verabreicht. Detaillierte Ergebnisse sollen im Sommer vorliegen.

Für die fast 25.000 Schweinemäster im Prüfsystem dürfte die Galgenfrist zur vollständigen Meldung ihres Antibiotikagebrauchs am 31. Dezember 2013 ablaufen. Das Datum wird im Fachbeirat noch diskutiert. Beraten wird dort auch über eine Einbeziehung der Sauen- und Ferkelhaltung. Dieser Schritt dürfte 2014 in Angriff genommen werden. Andernfalls bliebe eine Lücke im Arzneimittelmonitoring, die logisch nicht zu erklären ist. Bis Ende des Jahres wird QS

## 1 Berechnung des Therapieindex als Maß für die Intensität des Antibiotikaeinsatzes im QS-Monitoringsystem

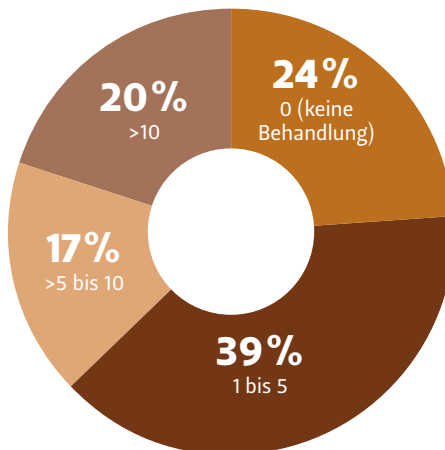
$$\text{Therapieindex} = \frac{\text{Behandlungstage} \times \text{Anzahl Wirkstoffe} \times \text{Anzahl behandelter Tiere}}{\text{Tierzahl}}$$

Als Tierzahl wird bei Mastgeflügel die Zahl der Tiere in einer Herde, bei Mastschweinen die Zahl der Tierplätze im Betrieb zugrunde gelegt. Der Index ist nur zu Vergleichen von Betrieben und Zeitpunkten innerhalb einer Tierart geeignet, nicht zum Vergleich der Behandlungsintensität zwischen Tierarten.

Quelle: QS Qualität und Sicherheit GmbH

FOTOS: SHUTTERSTOCK/DIABLOPHOTOS, NORBERT LEHMANN

## 2 Verteilung des Therapieindex bei Mastschweinen



Von September 2012 bis März 2013 haben 7.415 Mäster im QS-Prüfsystem vollständige Daten zum Antibiotikaeinsatz in die Monitoring-Datenbank eingegeben. Davon hat knapp ein Viertel kein Antibiotikum eingesetzt. Rund ein Fünftel der Betriebe kommt jedoch auf mehr als zehn Behandlungstage je Tierplatz.

Quelle: QS Qualität und Sicherheit GmbH

die meldenden Betriebe anhand ihrer Verabreichungsdaten in Kategorien einteilen. Dazu müssen Schwellenwerte festgelegt werden. Aus Sicht des Tierarztes Dr. Rolf Nathaus sollten sich die Kategorien am Median und den Quartilen der Behandlungsintensität orientieren. Das sieht auch der Vorschlag für eine gesetzgeberische Lösung vor. Die Stallgröße steht laut Dr. Nathaus nicht im Zusammenhang mit der Häufigkeit von Erkrankungen.

### Beim Geld hört's auf

Künftig wird jeder Betrieb vierteljährlich über seine Antibiotika-Kategorie im Vergleich zur Branche insgesamt informiert. Hähnchenmäster erhalten seit Ende Mai ihre erste individuelle Auswertung. Je nach Kategorie werden unterschiedliche Maßnahmen umzusetzen sein wie etwa eine verpflichtende Hygieneberatung.

Der Therapieindex wird nach der gleichen Formel berechnet wie die „Therapiehäufigkeit“ nach dem geplanten neuen Arzneimittelgesetz. Daher wäre eine Zusammenarbeit mit der staatlichen Datenbank einfach möglich, wenn sie in Betrieb geht. Doppelmeldungen könnten vermieden werden. Mit Hilfe der QS-Daten können auch andere Kennziffern zum Antibiotikagebrauch ermittelt werden, beispielsweise die durchschnittliche Tagesdosis (ADD) oder die definierte Tagesdosis (DDD), die in Dänemark und den Niederlanden gebräuchlich sind. Wie jetzt deutlich wurde, entfaltete das Monitoring

durch QS bereits vor seiner Einführung in die Praxis eine Wirkung – und auch lange vor Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung. Nach einer Schätzung des Bundesverbandes für Tiergesundheit (BfT) sank der Absatz von Antibiotika für die Tierhaltung 2012 der Menge nach um 10 % bis 15 %.

QS nimmt aber nicht nur im Bemühen um eine Verringerung der Antibiotikaresistenzen eine zentrale Position ein, sondern auch in den Beratungen über die branchenweite „Initiative zum Tierwohl“. Dabei bedrängt vor allem der Lebensmitteleinzelhandel das QS-Prüfsystem, nicht in der Rolle des Koor-

dinators zu verharren. Wenn sich die Beteiligten, und das sind DBV und ISN sowie der ZDS auf Seiten der Landwirtschaft, der Zentralverband der Fleischwirtschaft und die drei größten Schlachtunternehmen sowie führende Einzelhandelsketten, einigen und ihr Ziel erreichen, im Laufe des Jahres Kriterien für eine „tiergerechte und nachhaltige“ Schweine- und Geflügelhaltung zu vereinbaren, würde der Einzelhandel das QS gern als Kontrollinstanz installieren (vgl. Interview „Der Handel will die Branchenlösung“). Denn die Einhaltung der Tierwohlkriterien müsste überprüft werden. Ohne zertifiziertes Siegel wird das nicht gehen. QS verfügt über die notwendigen Strukturen.

Doch während bei den Kontrollen ein Kompromiss noch vorstellbar ist, den Aufschlag auf den Erzeugerpreis, den es für eine tierwohlorientierte Produktion geben soll, will das QS-Prüfsystem nicht abwickeln. Mit Rücksicht auf das Kartellrecht dürfte die Finanzierung des Tierwohl-Bonus somit eines der kniffligsten Probleme sein, das es auf dem Weg zu einer branchenweiten Tierwohl-Initiative zu lösen gibt. Die Niederländer haben daraus die Konsequenz gezogen, die Realisierung und Verteilung eines Mehrerlöses komplett den Marktkräften zu überlassen. Die Erzeuger dürften bei dieser Lösung den Kürzeren ziehen. **an**

Norbert Lehmann,  
Redakteur agrarmanager



**SACHLICH** Veterinär Dr. Rolf Nathaus sagt, große Ställe sind nicht gleichbedeutend mit mehr Antibiotika.

### AMG-Novelle verzögert

Der gesetzlich verordnete Einstieg in das Antibiotikamonitoring lässt weiter auf sich warten. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat konnte sich in seiner Sitzung Anfang Juni nicht auf einen Kompromiss zur Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) einigen.

Nun bleibt bis zur Bundestagswahl nur noch die letzte Tagung des Bundesrates vor der Sommerpause am 5. Juli, um das Gesetz zu beschließen. Voraussetzung ist, dass sich der Vermittlungsausschuss Ende Juni verständigt.